

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1833**

67 (21.8.1833)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 67. Mittwoch den 21. August 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch das am 6. Juni d. J. erfolgte Ableben des geistlichen Rathes und Stadtpfarrers Franz Anton Keck ist die Stadtpfarrei zu Bruchsal, mit einem beiläufigen Jahresertrag (ohne Einrechnung der Wohnung und der zufälligen Stolgebühren) von 900 fl. in Geld, Naturalien und Güterbenutzung, worauf jedoch ein in zwölf Jahresterminen heimzuzahlendes Kriegsschulden Kapital von 746 fl. 33 kr. ruhet, erledigt worden. Hierbei wird bemerkt:

- 1) daß der gedachten Stadtpfarrei, zur Abtragung der wegen Umsteinerung der Pfarrgüter vorgeschossenen 141 fl. 45½ kr. ein vom 19. Nov. 1829. an laufendes Provisorium von zwölf Jahren bereits bewilligt ist; und
- 2) daß der künftige Stadtpfarrer, so lange demselben die provisorische Verwaltung der St. Damians oder s. g. Hospfarrrei zu Bruchsal und die Seelsorge im dortigen Korrektionshause übertragen ist, hiefür jährlich 721 fl. 20 kr. zu beziehen, aber auch einen Vikar zu verköstigen, und mit einem jährlichen Gehalt von 100 fl. zu salariren hat.

Die Kompetenten um diese Stadtpfarrei haben sich durch die Regierung des Mittelrhein-Kreises nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 23. July d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Wilhelm Schneider ist die evangelische Schullehre zu Gondelsheim, Decanats Bretten, mit einem Competenzanschlage von 346 fl. 46 kr. und der Verbindlichkeit einen ständigen Provisor zu halten, in Erledigung gekommen. Auf gedachter Schullehre haftet eine Kriegsschuld von 7 fl., deren Berichtigung der neu ernannt werdende Schullehrer übernehmen muß. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei der Gräflich von Langensfelnschen Curatel zu melden.

Der erledigte katholische Schul- und Mesnerdienst zu Schriesheim, Amtes Ladenburg, ist dem Schullehrer Johann Keim übertragen, und dadurch der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Sandhofen, im nämlichen Amtsbezirke, mit einem beiläufigen Jahresertragnisse von 166 fl. in Geld, Naturalien und Schulgeld erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der Regierung des Unterhein-Kreises nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte katholische Schul- und Mesnerdienst zu Waltersweil, Amtes Jestetten, mit einem beiläufigen jährlichen Ertrage von 116 fl. wird zur Wiederbesetzung wiederholt ausgeschrieben, mit dem Bemerkten, daß sich die Kompetenten um diesen Dienst bei der Regierung des Oberhein-Kreises zu melden haben.

Der erledigte katholische Filial- und Mesnerdienst zu Nechberg, Pfarrei Erzingen, Amtes Jestetten) mit einem jährlichen Ertrag von 114 fl. soll wieder besetzt werden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Oberhein-Kreises nach Vorschrift zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfaunds-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Be-

weismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Durlach an das in Sant erkannte Vermögen des verstorbenen Johann Schuh, Schuster, auf Donnerstag den 29. August d. J. früh 8. Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Weingarten an das in Sant erkannte Vermögen des Küfers und Bierbrauers Johann Kühn auf Donnerstag den 22. August d. J. früh 10 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Mühlburg an die nach Nordamerika auswandern wollenden Johann Eitel'schen Eheleute und ihres minderjährigen Kindes, auf Samstag den 14. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Kork an den Bürger Jakob Horn und dessen Ehefrau Maria geb. Köbel nebst ihren 3 Kindern, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 10. September d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Kieselbronn an die ledig volljährige Rosine Nonnenmacher, welche gesonnen ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 26. August d. J. Nachmittags 3 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(2) zu Linz an die Adlerwirth David Zimmer'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 29. August d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Boderweiler an die in Sant erkannte Verlassenschaft der Wittve des David Uhl, auf Freitag den 13. September d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Pforzheim. [Schuldenliquidation.]

Die ledige volljährige, zu Eutingen bürgerlich angenommene Friederike Dörner, Tochter des verstorbenen Schullehrers Anton Dörner von Kieselbronn, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, daher alle diejenigen welche etwa eine Forderung an sie zu machen haben, aufgefordert werden, solche Montag den 26. August d. J. Nachmittags 3 Uhr vor Oberamt anzumelden, an-

sonsten später ihnen zur Zahlung nicht mehr verholfen werden könnte.

Pforzheim den 13. August 1833.

Großhogl. Oberamt.

(3) Raftatt. [Aufforderung.] Auf Antrag der Relikten des verstorbenen Hofgerichtsraths, Frhr. v. Sietten dahier, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an dessen Verlassenschaft machen können und wollen, hiemit aufgefordert, dieselben in Frist von 2 Monaten a dato um so gewisser dahier geltend zu machen, als ihnen sonst, im Falle sie sich nicht gemeldet haben, solche bloß auf denjenigen Theil der Verlassenschaft noch zuziehen, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Raftatt den 3. August 1833.

Großherzogl. Oberamt.

Erster Bezirk.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) von Petersthal der Lorenz Fla, welcher im Jahr 1815 als Webergesell in die Fremde gieng, und bisher keine Nachricht von sich gab, dessen Vermögen in 336 fl. besteht. U. d.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Rheinbischofsheim. [Vorladung.] Durch Schiffer Heck von Freistett sind 52 Kilogramm Messerschmidwaare an die Adresse Grieshaber, Laubis & Com. in Offenburg von Mainz her, im Freistetter Hafen eingebracht und nach der Bezeichnung im Frachtbrief, als Stahlwaaren declarirt worden. Die hierwegen einer Eingangszolldefraudation angeschuldigten Grieshaber, Laubis & Com., welche sich nicht in Offenburg aufhalten, deren Wohnort überhaupt unbekannt ist, werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato dahier zu stellen und sich auf die Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls sie der Eingangszolldefraudation für schuldig erklärt und nach dem Zollgesetze bestraft werden sollen. Rheinbischofsheim den 10. August 1833. Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden dem Waldhornwirth Willibald Zhle von Oberbeuern mittelst

Einbruchs in die Küche folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 2 Stück häufen halbgebleichtes Tuch, wovon eines bedeutend größer als das andere war, und welche zusammen 75 Ellen enthalten.
- 2) Ein solches von 28 Ellen, wo der Einschlag von Baumwolle ist.
- 3) 3 Mannshemden, von häufen Tuch, nicht ganz neu, wovon 2 mit A. B. und eines mit G. F. bezeichnet ist.
- 4) Ein werkenes, blaugesärbtes, auf der einen Seite mit weißen Blumen versehener, unten nur halbgesäumter Küchenschurz.
- 5) Eine rothgewürfelte Oberbettzüge.
- 6) 2 werkene Leintücher, wovon eines etwas größer als das andere ist, ohne Zeichen.
- 7) 2 Laib Brod.
- 8) 1 Ballen Butter von 3 bis 4 fl.
- 9) Eine Flasche mit Branntwein, worin etwa 3½ Maas gewesen seyn mögen.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Baden den 15. August 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Diebstahl.] Heute zwischen 11 und 12½ Uhr wurde dahier im Einhornwirthshaus dem Herz Löw Kuerbacher von Lichtenau der unten beschriebene Mantel entwendet.

Dies bringen wir zur Fahndung in öffentliche Kenntniß.

Baden den 16. August 1833.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung des Mantels.

Derselbe ist von dunkelgrauem Tuch mit langem Kragen ohne Knopflöcher und Knöpfe; derselbe hat einen kleinen Kragen von schwarzem Sammt, der oberste Knopf am Mantel auf der rechten Seite ist von Messing, die übrigen alle aber vom nämlichen Tuch überzogen, er ist an den Ärmel etwas abgestoßen, das Futter von Cannesaß, theils zerrissen, theils wieder geflickt. Im Ganzen ist er noch gut und zu 22 fl. angeschlagen.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden dem Bürger Johannes Gahn zu Faisenhäusen die unten beschriebene Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bretten den 14. August 1833.

Großh. Bezirksamt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

- | | | |
|---|-----|-----|
| 1 Stück gebleichtes saamenhäufenes Tuch | fl. | fr. |
| von etlichen 40 Ellen, werth | 12 | — |
| 1 Stück grauhäufenes Tuch von 5 Ellen | 1 | 15 |

- | | | |
|--|-----|-----|
| 1 blau und weiß gestreinte häufene Deck- | fl. | fr. |
| bettzüge | 3 | — |
| 2 ditto Kissenzüge | 1 | 20 |
| 1 reinwerkene Handtuch | — | 8 |
| 1 werkenes Leintuch | 1 | — |
| 1 feinslächsen gebildetes Tischtuch | 2 | — |
| 6 neue häufene Hemden, wovon 3 mit | | |
| I. H. zwei mit I. und eines nicht ge- | | |
| zeichnet ist, à 1 fl. 30 fr. | 9 | — |
| 5 häufene Weiberhemden ohne Zeichen | 6 | 15 |
| 5 Kinderhemden, à 40 fr. | 3 | 20 |
| 1 neuer dunkelblautüchener Mannsrock | 12 | — |
| 1 paar dergleichen lange Hosen | 2 | — |
| 1 schwarzseidenes Halstuch | 2 | — |
| 1 weiß muselinenes Halstuch mit rothen | | |
| Streifen | — | 36 |
| 1 paar weiße Hosen | 1 | — |
| 1 kattunenes Brusttuch mit grauen | | |
| Blumen | — | 24 |
| 1 schwarz kattunener Weiberrock | 2 | — |
| 1 baumwollenzeugener Weiberrock, roth | | |
| und weiß gestreint, mit blauem Grund | 2 | — |
| 1 rothae-rigte häufene Kissenzüge | — | 40 |
| 3 fl. Wolle, die in demselben verwahrt | | |
| gewesen | 3 | 36 |
| 1 fl. weißbaumwollenes Strümpfgarn | — | 24 |
| 1 fl. häufenes dunkelblaues Strümpfgarn | — | 45 |
| 1 Knaul weißhäufener Faden | — | 6 |
| | 67 | 29 |

(2) Bühl. [Diebstahl.] Am 10. d. M. Nachmittags wurden aus der Behausung des Leonhard Graf in Aspach, Gemeinde Lauf, nachbeschriebene Effecten mittelst Einsteigens entwendet. Was Behufs der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird. Bühl den 12. August 1833.

Großh. Bezirksamt.

- | | |
|---|-------|
| 1) Etwa 5 fl. bares Geld, in einem fl. | fr. |
| 5 Frankenthaler und neuen 3 Kreuzer- | |
| stücken bestehend | 5 — |
| 2) 48½ Ellen weißgebleichtes f. g. ziehgar- | |
| nenes Tuch, in welches 6 Ellen Baum- | |
| wolle eingeschlagen waren à 18 fr. | 14 24 |
| 3) 1 Paar ganz neue rindslederne Halb- | |
| stiefel | 3 6 |
| | 22 30 |

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurde dem Bürger und Bauern Simon Herrmann zu Schottenhöfen, Bürgermeisterei Nordrach, ein mit Eisen beschlagenes Wagenrad im Werthe von 10 fl. entwendet, und Nachts vom 13. auf den 14. d. M. wurden dem Bürger Georg Armbruster zu Diberach durch Sprengung der

Schlösser an der Kellerthüre nachgenannte Effecten gestohlen:

13 Maas Zwetschgenwasser im Werthe v. 7 fl. 48 kr.
2½ Maas Anken sammt der Stand 3 fl. 36 kr.
4 Branntweinguttern 1 fl. 20 kr.

im Werthe zusammen 12 fl. 44 kr. welches der Fahndung wegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gengenbach den 16. August 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis zu Eßlingen die Ehefrau des nach Amerika ausgewanderten Jung Gottfried Baumann von Sinzenburg, Oberamts Marbach, Friederike, geborne Ebinger, gegen diesen ihren abwesenden Ehemann wegen bösslicher Verlassung um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klausache Mittwoch den 23. October 1833 peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Baumann, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichts-Stelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Baumann erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist. So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis. Eßlingen den 19. Juny 1833.

Sattler.

Kauf-Anträge.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Freitag den 30. und Samstag den 31. d. M. werden in dem herrschaftlichen Gernsberge
184 Klafter tannen Scheiterholz
103½ " " Prügel
17 Stück " Säglöße
7 Stamm " Bauholz und
1 Nußholzeiche

soogewisse versteigert werden, wozu sich die Liebhaber den 1. Tag am Rappenthein, den 2. auf

dem Schlos Eberstein oder Zehnacker jedesmal früh 8. Uhr einfinden können.

Gernsbach den 16. August 1833.

Großh. Forstamt

(1) Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.] In dem Gasthaus zum König von Preußen werden versteigert:

Montag den 19. August Nachmittags 2 Uhr: Manns- und Frauenkleider aller Sorten.

Dienstag den 20. August Nachmittags 2 Uhr: Leib-, Tisch- und Bettweißzeug und 132 Ellen verschiedene Leinwand.

Mittwoch den 21. August Nachmittags 2 Uhr: 99 Loth Silber, als: Eß- und Kaffee-Löffel 2c.; 23 silberne Uhren, goldene Ohr- und Fingerringe, Tabackspfeifen und Portraits 2c. 2c.

Donnerstag den 22. August Nachmittags 2 Uhr: 7 Ober- und 8 Unterbetten, 10 Pfußen und 11 Kissen, 9 Bügelstößen 62 fl verschiedene Zinngeschirre 2c.

Freitag den 23. August Nachmittags 2 Uhr: Manns- und Frauenkleider, verschiedene Ellenwaaren, als: Warchent, Kölsch und ungefähre 100 Stück schwarze Haistücher 2c. 2c.

Karlsruhe den 15. August 1833.

Großh. Leihhausverrechnung.

Bekanntmachungen.

(1) Grombach. [Bekanntmachung.] Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gemarkungsweg von der Neuhäuser Chaussee über den hiesigen Ort bis zur Salinenstraße, für alle nach der Saline Rappenaü gehenden und von da zurückkehrenden, beladenen Fuhrwerken, bei 1 fl. 30 kr. Strafe verboten, und an beiden Enden der gedachten Wegstrecke ein Verbotstock errichtet worden sey.

Grombach den 10. August 1833.

Bürgermeisteramt.

(1) Achern. [Berichtigung.] Die im Anzeigebblatt vom 7. d. M. No. 63. angezeigten neuerwählten Gemeinderäthe: Joseph Basler, Joseph Hock und Michel Hirt, sind nicht von Sasbachried, sondern von Furschenbach, was hiermit berichtigt und bekannt gemacht wird.

Achern den 19. August 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Fertigung doppelter Spulräder.] Die Drehermeister, welche Verträge wegen Fertigung doppelter Spulräder in kurzer Frist einzugehen gesonnen sind, wollen sich in Bände auf dem Bureau des landwirthschaftlichen Vereins, Schloßstraße No. 23. melden.